

Geschäftsordnung der Initiative „Tag der Friedlichen Revolution – Leipzig 9. Oktober 1989“

(Stand 01.03.2017)

§ 1

Name und Sitz

- (1) Die Initiative führt den Namen „Tag der Friedlichen Revolution – Leipzig 9. Oktober 1989“ (im weiteren Initiative genannt). Der Sitz ist Leipzig.
- (2) Als Kontaktadresse dient die Anschrift der Institution des jeweiligen Sprechers als c/o-Adresse.

§ 2

Ziele und Aufgaben der Initiative

- (1) Die Initiative hat sich insbesondere die folgenden Aufgaben gestellt:
 - a) Intensive Begleitung der Organisation sowie inhaltliche Untersetzung der jährlichen Veranstaltungen am und um den 9. Oktober als Leipziger Gedenk- und Erinnerungstag
 - b) Impulsgebung für konkrete Aktivitäten zur Erinnerung an die Friedliche Revolution und deren Aktivierung für die Gestaltung demokratischer Gesellschaften
 - c) Lebendige Erinnerung und praktisches Engagement für die grundlegenden Forderungen der Friedlichen Revolution wie Freiheit in Verantwortung
 - d) Verankerung der Bedeutung der Friedlichen Revolution im städtischen, nationalen und europäischen Geschichtsverständnis
- (2) Das Logo der Initiative ist die stilisierte rote „'89“.
- (3) Die Initiative verwendet einen eigenen Briefbogen, auf dem auch die Institutionen der stimmberechtigten Mitglieder der Initiative gem. § 3 Abs. 2 aufgeführt werden.
- (4) Die Initiative pflegt eine eigene Internetseite (www.herbst89.de).

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Die Initiative ist ein Zusammenschluss von Museen, Archiven, Institutionen, Behörden, Stiftungen, Vereinen und anderen Einrichtungen (im Folgenden Institutionen genannt) die sich für die unter § 2 formulierten Zielen und Aufgaben in besonderem Maß engagieren.
- (2) Stimmberechtigte Mitglieder der Initiative sind die Leiter der in der Anlage 1 genannten Institutionen oder deren Bevollmächtigte.
- (3) Mitglieder können auch Einzelpersonen sein, die sich in besonderer Weise für die unter § 2 formulierten Ziele und Aufgaben engagieren und deren Mitwirkung die Initiative als relevant ansieht.

- (4) Über neue Mitglieder entscheidet die Initiative in einer Sitzung auf Vorschlag eines Mitgliedes oder auf Antrag einer Institution gem. Abs. 1, bzw. einer Person gem. Abs. 2 und Abs. 3, die Mitglied werden möchte.
- (5) Möchte eine Institution gem. Abs. 2 oder eine Person gem. Abs. 3 ihre Mitgliedschaft in der Initiative beenden, so genügt eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem Sprecher.
- (6) Hat sich das Tätigkeitsprofil einer Institution gem. Abs. 2 oder eine Person gem. Abs. 3 grundlegend geändert oder besteht keine besondere Beziehung zu den unter § 2 formulierten Zielen und Aufgaben mehr, kann die Initiative auf Antrag eines Mitgliedes die Mitgliedschaft aufheben.

§ 4

Sprecher der Initiative und Stellvertreter

- (1) Die Initiative wird durch einen Sprecher geleitet und nach Außen vertreten. Dieser hat einen Stellvertreter, der ihn bei seinen Aufgaben unterstützt und im Verhinderungsfall vertritt. Der Sprecher bezieht den Stellvertreter in alle relevanten Vorgänge und Entscheidungen ein.
- (2) Der Sprecher hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Organisation, Leitung und Dokumentation der regelmäßigen Sitzungen der Initiative
 - Vertretung der Initiative gegenüber Dritten und zwischen den Sitzungen
 - Führung der Geschäfte der Initiative (Schriftwechsel, Protokolle, Abstimmungen mit Dritten, etc.)
 - Mitarbeit in Gremien, in denen die Initiative mitwirkt
 - Informierung aller Mitglieder über wichtige Angelegenheiten auch zwischen den Sitzungen
- (3) Der Sprecher und sein Vertreter werden für eine Amtszeit von zwei Jahren aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder der Initiative mit einfacher Mehrheit gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist möglich.
- (4) Bei einem Wechsel der Person des Sprechers soll der bisherige Sprecher für die nächste Amtszeit die Funktion des Stellvertreters wahrnehmen um eine Kontinuität in der Führung der Geschäfte zu gewährleisten. Diese Regelung gilt nicht bei einer Abwahl gem. § 4 Abs. 5.
- (5) Auf schriftlichen und begründeten Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der Initiative muss die Initiative auf ihrer nächsten Sitzung über die Abwahl des Sprechers oder seines Stellvertreters beschließen.
- (6) Wahl und Abwahl des Sprechers und seines Stellvertreters müssen mindestens vier Wochen vor der Sitzung schriftlich mit der Einladung angekündigt werden.

§ 5

Sitzungen der Initiative, Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

- (1) Die Mitglieder der Initiative kommen regelmäßig zu Sitzungen zusammen, auf denen alle wesentlichen Fragen besprochen, Ideen entwickelt, Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefasst werden. Die Einladung erfolgt durch den Sprecher, der auch für die Protokollierung der Sitzungen verantwortlich ist.

- (2) Der Sprecher informiert in den Sitzungen über die relevanten Vorgänge und Entscheidungen aus der Zeit zwischen den Sitzungen. Bei wichtigen Angelegenheiten informiert der Sprecher zwischen den Sitzungen schriftlich.
- (3) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder gem. § 3 darunter der Sprecher oder sein Stellvertreter anwesend sind. Für die Beschlussfähigkeit zählen auch die übertragenen Stimmen.
- (4) Bei Verhinderung kann die Stimme auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied gem. § 3 übertragen werden. Die Stimmübertragung ist spätestens zu Beginn der Sitzung gegenüber dem Sprecher schriftlich anzuzeigen. Ein Mitglied kann jeweils nur eine Stimme übertragen bekommen.
- (5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden einschließlich der übertragenen Stimmen gefasst. Für Beschlüsse über Mitgliedschaften gem. § 3, die Abwahl des Sprechers oder des Stellvertreters gem. § 4 Abs. 5 sowie die Änderung dieser Geschäftsordnung ist eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden einschließlich der übertragenen Stimmen erforderlich.
- (6) In besonders eilbedürftigen Fällen können – wenn kein Mitglied widerspricht – Beschlüsse durch den Sprecher der Initiative auch im Umlaufverfahren schriftlich herbeigeführt werden. Das Ergebnis ist in das nächste Sitzungsprotokoll aufzunehmen.
- (7) Personen, die für die inhaltliche Vorbereitung der jährlichen Veranstaltungen zum 9. Oktober in Leipzig relevant sind und dies wünschen, können auf Beschluss der Initiative als ständige Gäste an den Sitzungen der Initiative teilnehmen.
- (8) Bei Bedarf kann der Sprecher nach Rücksprache mit der Initiative weitere Gäste zu einzelnen Sitzungen einladen.

§ 6

Arbeitsgruppen

- (1) Zur Erarbeitung verschiedener Themen bzw. abstimmungsfähiger Vorlagen können Arbeitsgruppen aus Mitgliedern der Initiative gebildet werden.
- (2) Die Bildung solcher Arbeitsgruppen geschieht durch Beschluss auf einer Sitzung der Initiative.
- (3) Über die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind Protokolle zu fertigen, die ebenso wie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen über den Sprecher der gesamten Initiative zur Kenntnis zu geben sind.
- (4) Teilaufgaben können an einzelne Mitglieder der Initiative delegiert werden. Diese berichten über den Fortgang der konkreten Angelegenheiten in den Sitzungen der Initiative und arbeiten eng mit dem Sprecher zusammen.

§ 7

Kooperation

- (1) Ausdrücklich sucht die Initiative die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Partnern der Zivilgesellschaft sowie dem Leipziger Stadtrat, die sich den unter § 2 genannten Themen widmen.
- (2) Die Initiative sieht sich als der Ort an dem die entsprechenden Aktivitäten gem. § 2 insbesondere innerhalb der Stadt Leipzig abgestimmt und koordiniert werden.
- (3) Eine besonders enge Kooperation innerhalb der Initiative wird mit der Stadtverwaltung und der Leipziger Tourismus und Marketing GmbH gepflegt.

§ 8

Führen der Ablage und Archivierung der Unterlagen der Initiative

- (1) Der jeweilige Sprecher führt die Ablage der Initiative. Ihm müssen alle relevante Unterlagen (Protokolle, Briefwechsels und anderer Dokumente, die die Initiative betreffen) vorliegen und bei ihm abgelegt werden.
- (2) Nach Beendigung der Sprechertätigkeit müssen alle Unterlagen an das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e.V. (ABL) übergeben werden. Die Ablage ist vom jeweiligen Sprecher so zu führen, dass diese Weitergabe nicht mit den internen Bestimmungen seiner Institution kollidiert.
- (3) Alle Unterlagen, die bei den bisherigen Sprechern geführt wurden, sind ebenfalls an das ABL abzugeben.
- (4) Das ABL verwahrt und erschließt die Unterlagen im Auftrag der Initiative als Depositum. Eine Nutzung durch Dritte ist vorher durch die Initiative zu genehmigen. Der Zugang für den jeweiligen Sprecher und seinen Stellvertreter ist zu gewährleisten.

Hinweis:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Anlage 1

Institutionen die gem. § 3 Abs. 2 stimmberechtigte Mitglieder der Initiative sind:

Archiv Bürgerbewegung Leipzig e.V. (Uwe Schwabe)
Bürgerkomitee Leipzig e.V., Träger der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ (Tobias Hollitzer)
Bundesbeauftragter für die Stasiunterlagen, Außenstelle Leipzig (Regina Schild)
Initiative „Leipzig plus Kultur“ (Falk Elstermann)
Kulturstiftung Leipzig (Olaf Döhler)
Leipzig Tourismus und Marketing (LTM) GmbH (Volker Bremer)
Medienstiftung der Sparkasse (Stephan Seeger)
Nikolaikirche Leipzig (Pfarrer Bernhard Stief)
Sächsische Bildungsagentur (Roman Schulz)
Stadt Leipzig, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, Referat Wissenspolitik (Prof. Dr. Ulrich Brieler)
Stadt Leipzig, Gewandhaus zu Leipzig (Bernd Schöneich)
Stadt Leipzig, Schulmuseum (Dr. Thomas Töpfer)
Stadt Leipzig, Stadtgeschichtliches Museum (Dr. Volker Rodekamp)
Stadt Leipzig, Volkshochschule (Heike Richter)
Stiftung Friedliche Revolution (Michael Kölsch)
Universität Leipzig, Historisches Seminar (Prof. Dr. Alfons Kenkmann)
Zeitgeschichtliches Forum Leipzig der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Jürgen Reiche)

Einzelpersonen die gem. § 3 Abs. 3 stimmberechtigte Mitglieder der Initiative sind:

Rolf Sprink

Ständige Gäste gem. § 5 Abs. 7

LTM GmbH, Projektverantwortliche des Leipziger Lichtfestes (Marit Schulz)
LTM GmbH, künstlerischer Leiter des Leipziger Lichtfestes (Jürgen Meier)
Stadt Leipzig, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, Referat Protokoll (Dr. Magdalena Grams)
Stadt Leipzig, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, Referat Internationales (Dr. Gabriele Goldfuß)
Stadt Leipzig, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, Referat Kommunikation (Volker Rasch, Alexandra von Pawlowski)
Stadt Leipzig, Dezernat Kultur (Peter Matzke)
Stadt Leipzig, Oper Leipzig (Steffi Wepperning)